

ANTRAG

der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensmittelverschwendung entgegentreten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vom 12. Oktober 2021 zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) in Form der Einfügung einer Nummer 235a RiStBV „Diebstahl weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern (Containern)“ zu unterstützen.

René Domke und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Vernichtung von mehreren Tonnen Lebensmitteln pro Jahr ist möglichst zu verhindern. Im Koalitionsvertrag der Ampel wurde vereinbart, „mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch zu reduzieren, haftungsrechtliche Fragen zu klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden zu ermöglichen“. Zur Klärung der darüber hinausgehenden strafrechtlichen Reaktion auf das sogenannte Containern hat die Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz eine Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vorgelegt. Vorgeschlagen wird eine neue Nummer 235a RiStBV, wonach im Fall von Containern regelmäßig die Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO in Betracht kommt. Die Verwaltungsanweisungen, die sich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richten, sind von den Ländern und dem Bund gemeinsam einstimmig zu beschließen.